



HAUSAUFGABEN

KONZEPT

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.

Gesetzliche Grundlagen:

Brandenburgisches Schulgesetz §4, §44, §§ 88,91

VV Schulbetrieb, Abschnitt 5

VV Leistungsbewertung, Abschnitt 2/11



PRÄAMBEL

Je nach Altersstufe, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf:

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte
- die Förderung der selbständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen ausgerichtet sein.

GRUNDSÄTZE

- Die Erledigung der Hausaufgaben ist Pflicht.
- Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihr Können gewinnen.
- Sie sollen sich daran gewöhnen, selbständig zu arbeiten.
- Sie sollen dabei lernen, ihre Zeit einzuteilen.
- Die Aufgabenstellung muss klar sein.
- Die notwendigen Arbeitstechniken müssen beherrscht werden.
- Die Ergebnisse der Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen.
- Die Anfertigung der Hausaufgaben ist regelmäßig zu überprüfen.
- Hausaufgaben werden in der Regel nicht bewertet. Sie fließen mit in die Bewertung laut VV Leistungsbewertung vom 21.07.2011, Pkt. 11 ein.
- Die Information über das HA-Konzept erfolgt auf den Elternversammlungen.



ZEITLICHER UMFANG

Der einheitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben soll bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag im Durchschnitt folgende Richtwerte nicht überschreiten:

- In den Jahrgangsstufen 1 und 2: 30 Minuten
- In den Jahrgangsstufen 3 und 4: 45 Minuten
- In den Jahrgangsstufen 5 und 6: 60 Minuten

AUFGABEN DER LEHRER

- Alle Lehrerinnen und Lehrer erteilen regelmäßig Hausaufgaben.
- Die Hausaufgaben sollen von den Schülerinnen und Schülern ohne fremde Hilfe bewältigt werden können.
- Erteilte Hausaufgaben sind ins Klassenbuch einzutragen und an die Tafel zu schreiben.
- Die Hausaufgaben werden besprochen. Rückfragen werden beantwortet.
- Zum Aufschreiben der Hausaufgaben wird genügend Zeit eingeplant.
- Die Anfertigung der Hausaufgaben wird grundsätzlich kontrolliert.
- Vergessene oder unvollständige Hausaufgaben werden in eine entsprechende Liste eingetragen.
- Die Eltern werden bei häufigem Nichtanfertigen von Hausaufgaben informiert.



- Weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsverhaltens werden mit den Eltern entschieden.
- Hausaufgaben werden nicht von einem Unterrichtstag zum Folgenden erteilt, wenn ein oder mehrere Feiertage oder sonstige freie Unterrichtstage dazwischen liegen bzw. Neigungsunterricht stattfindet.

AUFGABEN DER SCHÜLER

- Ich trage täglich meine Hausaufgaben in mein Hausaufgabenheft ein.
- Alle Bücher, Hefte, Hefter, die ich zur Erfüllung meiner Hausaufgaben brauche, nehme ich mit nach Hause.
- Ich erledige immer zuerst die Hausaufgaben für den kommenden Schultag.
- Ich achte darauf, dass ich alle Aufgaben vollständig und ordentlich löse.
- Sind die Hausaufgaben einmal zu schwer für mich, sage ich es meinen Eltern.
- Erledigte Hausaufgaben kennzeichne ich im Hausaufgabenheft.
- Wenn ich meine Mappe packe, achte ich darauf, dass ich die Hausaufgaben mit einstecke.
- Sollte ich einmal nicht in der Schule sein können, frage ich bei einem Mitschüler nach den Hausaufgaben.
- Sollte ich einmal meine Hausaufgaben vergessen haben, informiere ich den Lehrer vor Unterrichtsbeginn darüber und hole sie zum nächsten Tag nach.
- Wenn ich immer meine Hausaufgaben erledigt habe und alle meine Arbeitsmaterialien vollständig habe, gibt es nach einem Monat eine Anerkennung durch meinen Klassenlehrer. **LOB** oder **HAUSAUFGABEN - GUTSCHEIN**



AUFGABEN DER ELTERN

- Wir sorgen dafür, dass unser Kind genügend **Zeit und Ruhe** für die Erledigung der Hausaufgaben hat.
- Wir zeigen **Interesse** an der Arbeit unseres Kindes und nehmen uns Zeit, unser Kind bei mündlichen Hausaufgaben zu unterstützen.
- Anfangs besprechen wir die Aufgaben gemeinsam. Dann lassen wir unser Kind **möglichst selbständig**, ohne viel Unterstützung arbeiten.
- Wir **loben** die selbständige Leistung und nicht nur die Richtigkeit einzelner Aufgaben. Kritik an einzelnen Fehlern kann schnell niederschmetternd sein.
- Es ist wichtig, dass wir unserem Kind keine zusätzlichen Lerninhalte vermitteln.
- Wir sprechen mit den Lehrern, wenn unser Kind ev. unterfordert ist und zusätzlichem Lernstoff aufgeschlossen gegenüber steht.
- Sollte unser Kind regelmäßig wesentlich mehr Zeit als vorgesehen für die Hausaufgaben brauchen oder diese zu schwer sind, so brechen wir ab und informieren den Lehrer darüber.
- Sollte unser Kind die Schule einmal nicht besuchen können, so erkundigen wir uns selbst nach den Hausaufgaben und den versäumten Inhalten oder unterstützen unser Kind bei dieser Aufgabe.



TIPPS FÜR STRESSFREIE HAUSAUFGABEN

- Wer müde ist, kann keine Hausaufgaben machen: Erst ausruhen!
- Schulänger oder andere Probleme erst ausräumen, denn sie sind Energie- und Gedankenfresser.
- Ein voller Bauch studiert nicht gerne. Aber Hunger ist auch kein guter Lehrer. Ein leichter Imbiss hilft beim Denken.
- Rituale helfen, tägliche Entscheidungs- und Diskussionszeit einzusparen. Eltern sollten gemeinsam mit ihrem Kind herausfinden, wann und wo es am Besten arbeiten kann und diese Gewohnheit beibehalten.
- Arbeitsplatz: Ein aufgeräumter Tisch hilft, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Gespitzte Stifte, Papier und Hefte liegen auch bereit.
- Zeit und Geduld: Jede Art von Hektik und Ungeduld gefährdet entspanntes Arbeiten.
- Einen Aufgabenplan erstellen: Eltern sollen mit ihrem Kind besprechen, welche Reihenfolge sinnvoll ist. Gut für die Motivation: Leichtere Aufgaben zuerst machen und für Abwechslung durch verschiedene Tätigkeiten sorgen.
- Also: Nach dem Schreiben lieber etwas auswendig lernen; nach dem Rechnen malen, ehe es dann wieder mit Schreiben weitergeht.



GÜLTIGKEIT

Diese Festlegungen präzisieren das Konzept vom 06.12.2006 und treten ab dem Schuljahr 2019 / 2020 in Kraft.

Beschlussfassung durch die Lehrerkonferenz:

Prieros, den 25.09.2019

J. Götze

C. Wilke

I. Bunge

D. Thiele

B. Schattling

J. Schmidt

G. Barthel

C. Backhaus

C. Geisler